

## Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Dr. Herbert Just

GZ: SSA – 20907/2003 - 39

BerichterstellerIn: .....

Betreff: Änderung der Erläuterung des  
Pflichtschulerhaltungsgesetzes zur Unterstützung von Kindern mit  
Autismus spektrum

Graz, 1.4.2011

In der Sitzung des Gemeinderates vom 17.3.2011 stellte Herr GR Kurt Hohensinner den Antrag, der Gemeinderat wolle mit folgender Petition an den Landesgesetzgeber herantreten:

§ 35 a Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetz soll dahingehend abgeändert werden, dass auch Kindern mit Autismus die notwendige Unterstützung im Rahmen des Pflege- und Hilfsdienstes gewährleistet werden kann bzw. die Durchführungsbestimmungen zu dieser Gesetzesstelle entsprechend abzuändern.

In der Begründung des Antrages heißt es:

Gemäß § 35a Steiermärkisches Pflichtschulerhaltungsgesetz wird Pflege- und Hilfspersonal im Rahmen des Unterrichts lediglich für pflegerisch-körperliche Tätigkeiten zur Verfügung gestellt. Ziel dieser Bestimmung ist es, körperliche Defizite auszugleichen. Die Bereitstellung von Personal zum Ausgleich von Wahrnehmungsstörungen wird seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung abgelehnt.

Betroffene Eltern und betroffene Kinder werden an die Bezirkshauptmannschaften zur Antragstellung nach dem steiermärkischen Behindertengesetz geschickt. Auch hier sieht das zuständige Amt der Steiermärkischen Landesregierung keinen Spielraum, diese Kosten zu übernehmen.

Übrig bleiben autistische Kinder mit genügend Potential, um die Schule abzuschließen, aber ohne echte Chance dies überhaupt erst zu versuchen. Übrig bleiben Eltern, die in letzter Konsequenz ihre Kinder auswärts in eine Sonderschule schicken müssen. Übrig bleiben LehrerInnen, die versuchen müssen, einen Unterricht abzuhalten, der oftmals durch störendes Verhalten eines überforderten und überlasteten Kindes mit Autismus gestört wird und übrig bleiben letztlich auch die Mitschüler, die wie alle Kinder ein Recht auf einen ungestörten Unterricht haben.

Durch die Erweiterung der Pflege- und Hilfspersonen auch für Kinder mit Autismus und deren sozialen Hilfebedarf könnte die derzeitige Situation autistischer Kinder in öffentlichen Pflichtschulen im Allgemeinen leicht gelöst werden.

Die Zahl der Kinder mit Autismus im Pflichtschulbereich ist relativ klein, lediglich ein geringer Prozentsatz dieser Kinder braucht eine intensive Betreuung in der Schule. Die Kosten für diese Unterstützung wären daher durchaus überschaubar und würden in weiterer Folge auch Kosten sparen, da diese Kinder bei früh einsetzender Unterstützung ihr Leben selbstständig und ohne intensive Hilfe gut meistern können.

Dazu ist auszuführen, dass die gewünschte Unterstützung für autistische Kinder entweder durch eine entsprechende Interpretation des § 35a StPEG seitens der Stmk Landesregierung oder durch eine Änderung der zitierten Gesetzesstelle erfolgen kann.

Es soll daher im Petitionswege an die Stmk. Landesregierung mit dem Ersuchen um

1. Überprüfung des § 35a StPEG dahingehend, ob auf Grund dieser Bestimmung auch eine Betreuung autistischer Kinder im Sinne des Motivenberichtes möglich ist und in eventu
2. Beantragung einer entsprechende Novellierung der zitierten Gesetzesstelle durch den Stmk. Landtag.

### Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs 2 Z15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz an die Stmk. Landesregierung im Petitionswege mit folgendem Anliegen herantreten:

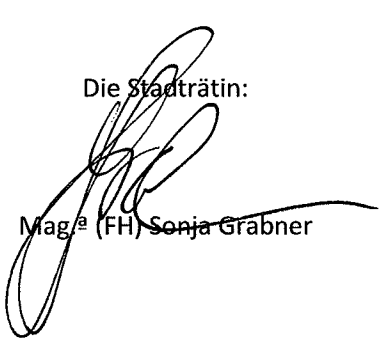
Die Stmk. Landesregierung wird ersucht,

1. § 35a StPEG dahingehend zu überprüfen, ob auf Grund dieser Bestimmung auch eine Betreuung autistischer Kinder im Sinne des Motivenberichtes möglich ist und in eventu
2. eine entsprechende Novellierung der zitierten Gesetzesstelle durch den Stmk. Landtag zu beantragen.

Der Abteilungsvorstand:

Dr. Herbert Just  
(elektronisch gefertigt)


Die Stadträtin:

  
Mag.ª (FH) Sonja Grabner

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am ..... den vorliegenden Antrag an den Gemeinderat vorberaten und ihm zugestimmt.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<b>Signaturwert</b>	grEc1CyapEkAm1PqrqXtBpLHWE4Y4tHqUOUrcE1qsCx15hoNggFanhul9i7cNgCTcLwlnagtCd2w1AIaEIV5 sUzwEpdFRLeLgbcXaZunid5Ay5YajrDzopumsjQqgB/aRD514UYC30eFIQBQDmrykwJNpX8CuB+gWd6Zt56E s/E=	
	<b>Unterzeichner-Zert</b>	CN=Herbert Just,OU=Stadtschulamt,O=Magistrat der Stadt Graz
	<b>Signiert von</b>	Herbert Just
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2011-04-11T14:08:53+02:00
	<b>Aussteller-Zertifikat</b>	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	<b>Serien-Nr.</b>	279140458438194202948093
	<b>Methode</b>	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
<b>Prüfhinweis</b>	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>	